

# Antrag auf Genehmigung der Nacharbeit einer schwangeren/stillenden Frau

- zwischen **20.00** Uhr und **22.00** Uhr - § 28 Abs. 1 Mutterschutzgesetz
- zwischen **22.00** Uhr und **06.00** Uhr - § 29 Abs. 3 Mutterschutzgesetz

Zuständiges Regierungspräsidium	Arbeitgeber (vollständige Adresse)
---------------------------------	------------------------------------

## Ansprechpartner/in im Betrieb

Name:	
Telefonnummer:	E-Mail:

## Angaben zur Arbeitnehmerin und deren Tätigkeit

Vor- und Nachname der schwangeren oder stillenden Mutter	
<input type="checkbox"/> <b>Schwanger:</b> Voraussichtlicher Entbindungstermin	<input type="checkbox"/> <b>Stillend:</b> Entbindungstermin
Tätigkeiten der schwangeren/stillenden Frau	Geplante Einsatzzeit zwischen 20 und 6 Uhr
Beschäftigungsstelle (wenn abweichend von der angegebenen Anschrift)	

Unverantwortbare Gefährdung der schwangeren Frau und ihres Kindes durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen

ja  nein

(Alleinarbeit liegt vor, wenn sie nicht jederzeit ihren Arbeitsplatz verlassen kann oder nicht jederzeit Hilfe erreichen kann.)

## Antragsunterlagen

Einverständniserklärung der Frau zur beantragten Nacharbeit (Einverständniserklärung der Frau ist beigefügt <b>oder</b> dieser Antrag ist von ihr mit unterschrieben)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nach ärztlichem Zeugnis bestehen keine Bedenken gegen die Beschäftigung der Frau mit Nacharbeit (ärztliches Zeugnis ist beigefügt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung ist beigefügt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinzuziehung des Betriebs- bzw. Unterrichtung des Personalrats (§ 89 Abs. 2 Satz 1 BetrVG bzw. § 71 Abs. 1 LPVG)	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Für eine Beschäftigung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr</b> Erklärung der Frau oder des Arbeitgebers, warum es sich hier um einen <b>besonders begründeten Einzelfall</b> handelt (Erklärung ist beigefügt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die schwangere/stillende Frau kann ihre Einverständniserklärung zur Nacharbeit jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum

Unterschrift der Frau (Einverständniserklärung)

Unterschrift des Arbeitgebers

**Hinweise:** Die behördliche Ausnahmegenehmigung nach § 28 und/oder § 29 MuSchG ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung.

Ein unvollständiger Antrag führt stets zur Nachforderung der fehlenden Unterlagen/Angaben. Bis zum vollständigen Vorliegen des Antrags bei der Genehmigungsbehörde **ist die Nacharbeit bis 22 Uhr verboten**.

**Zwischen 22 und 6 Uhr** darf eine Schwangere erst dann beschäftigt werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.